EUROPEAN CENTRE · EUROPÄISCHES ZENTRUM · CENTRE EUROPÉEN
FOR SOCIAL WELFARE POLICY AND RESEARCH · FÜR WOHLFAHRTSPOLITIK UND SOZIALFORSCHUNG · DE RECHERCHE EN POLITIQUE SOCIALE

Stellungnahme zu Ihrer „Kritik am Artikel *Die wahren Millionäre*"

Christopher Prinz und Bernd Marin

1. Gravierende Unterschiede zwischen den Lebenseinkommen von Beamten und von Nichtbeamten wurden von uns nicht konstatiert. **Vielmehr hatten wir als Titel die Frage „Arbeitnehmer oder Beamte: wer hat höhere Lebenseinkommen?" gestellt** und festgehalten, daß wir mit unseren Hochrechnungen diese Frage derzeit nicht endgültig beantworten können. Wir konnten anhand der Mikrozensusdaten jedoch zeigen, daß sich die gängige --durch keine Studie bewiesene-- Annahme, wonach Beamte i.a. ein deutlich geringeres Einkommen und sogar Lebenseinkommen hätten, entkräften läßt. Wir haben uns auch immer vom Titel „Die wahren Millionäre" distanziert (ein Titel, den wir vor dem Erscheinen nicht kannten) und stets die Notwendigkeit weiterer, präzisierender Studien betont.

2. **Die Methodenkritik und Schwachstellenanalyse enthält größtenteils von uns selbst formulierte Erfordernisse an eine ideale und umfassende Studie**. Es handelt sich bei unseren Ergebnissen um Hochrechnungen mit den üblichen Unschärferelationen; Verfeinerungen sind jederzeit möglich und in beschränktem Rahmen nach Maßgabe der Kosten auch sinnvoll. Zweckmäßiger scheint uns jedoch eine weit größer angelegte Untersuchung, die sich dem Problem der (Lebens)Einkommen verschiedener Bevölkerungsgruppen von mehreren Seiten (Querschnitt, Längsschnitt, etc.) nähert.

3. **Die Frage nach der Qualität der Mikrozensusdaten ist von uns mehrfach angesprochen worden.** Wir müssen jedoch theoretisch zutreffende Schwachpunkte auch sehr genau nach ihrer praktischen Relevanz hinterfragen. Die folgenden Abschnitte 4 bis 6 befassen sich ausführlich mit der Kritik am Mikrozensus.

4. Es ist richtig, daß die **Besetzungszahlen** in manchen Gruppen recht klein werden (*Kritikpunkt 1*). Wahr ist aber auch, daß dies nur auf ganz wenige Nichtbeamten-Gruppen zutrifft, und daß die Beamteneinkommen --per Gesetz-- wesentlich homogener sind, womit

BERGGASSE 17, 1090 VIENNA, AUSTRIA · TEL. (1) 319 45 05-0 · CABLE: EUROSOCIAL WIEN · FAX: (1) 319 45 05-19
ELECTRONIC MAIL: BITNET/INTERNET XØ261DAA@AWIUNI11.EDV2.UNIVIE.AC.AT
change of e-mail no.
e-mail: ec@euro.centre.org

sich das Problem der Stichprobengröße deutlich relativiert. Es ist für uns daher auch nicht einsichtig, wie sie Ihrerseits zu den angegebenen Besetzungszahlen gelangen. Die notwendige Besetzungszahl richtet sich immer nach der Streuung (Varianz) innerhalb einer Gruppe; sie kann daher niemals für alle Gruppen gleich sein, wenn diese Gruppen --wie es hier wohl der Fall ist-- nicht gleichermaßen homogen sind.

5. Es ist auch richtig, daß die **Antwortverweigerung** (und vermutlich auch das von Ihnen nicht angesprochene Ausmaß der Über- bzw. Untertreibung) sehr hoch ist (*Kritikpunkt 2*). Wahr ist aber gleichzeitig, daß die Antwortverweigerung zwar mit dem Bildungsniveau zunimmt, sich innerhalb gleicher Bildungsgruppen bei Beamten und Nichtbeamten jedoch kaum unterscheidet, womit ein Quervergleich zulässig scheint.

6. Schließlich ist es auch richtig, daß bei der vorgenommenen **Untergliederung in 160 Untergruppen** manche Zelleneintragungen jenseits der Plausibilitätsgrenze liegen könnten (*Kritikpunkt 3*). Wahr ist aber, daß das hier angesprochene „plausibel machen durch vernünftige Annahmen" lediglich in 2 (!) dieser insgesamt 160 Gruppen notwendig war (jeweils in einer dünn besetzten Altersgruppe bei weiblichen Beamten mit AHS- bzw. mit Uni-Abschluß).

7. Jene Kritikpunkte, die die Überschrift „Berechnung der Pensionen, unplausible bzw. falsche Annahmen in der Marin'schen Untersuchung" tragen, enthalten zum Teil **grobe Mißverständnisse bzw. Fehler Ihrerseits**, die wir in den Abschnitten 8-11 näher ausführen.

8. Die Vorgangsweise, die **Pensionshöhe nicht aus den Daten abzulesen, sondern aus den Einkommensdaten zu berechnen** (*Kritikpunkt 4*), ist zweifellos gerechtfertigt und sinnvoll, weil wir keine echten Geburtsjahrgänge verfolgen, sondern Querschnittsdaten über den Lebensverlauf simulieren. Die gleiche Vorgangsweise der Pensionsberechnung wurde auch bei allen anderen vergleichbaren Untersuchungen (*Lebenseinkommensverläufe* von Adenstedt/Juch/Lutz/Wagner, Sozialministerium 1990; *Lebenseinkommensverläufe von Akademikern* von Alt/Mitter/Wolf/Wolf/Zolles, Wissenschaftsministerium 1994) gewählt.

9. Kritikpunkt 4 wäre auch nur dann haltbar, wenn *Kritikpunkt 5*, **keine Berücksichtigung des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung**, zutreffend wäre. Dies ist eine völlig aus der Luft gegriffene Unterstellung. Die Beamtenpensionen wurden erstens selbstverständlich

BERGGASSE 17, 1090 VIENNA, AUSTRIA · TEL. (1) 319 45 05-0 · CABLE: EUROSOCIAL WIEN · FAX: (1) 319 45 05-19
ELECTRONIC MAIL: BITNET/INTERNET XØ261DAA@AWIUNI11.EDV2.UNIVIE.AC.AT

aus 80% der Bemessungsgrundlage errechnet (aus welchem Grund sollten wir 100% angenommen haben ?), und zweitens haben wir nicht das Letztgehalt als Bemessungsgrundlage herangezogen, sondern das durchschnittliche Einkommen der letzten fünf Jahre (dies auch deshalb, weil wir ja mit 5-jährigen Altersgruppen rechnen). Damit wurde das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zweifellos mehr als berücksichtigt, die Beamtenpensionen wurden relativ zu den übrigen Pensionen eher etwas unterschätzt.

10. **Bei der Kritik an der von uns angenommenen durchschnittlichen Pensionsbezugsdauer** (*Kritikpunkt 6*) **handelt es sich,** sei es aus Absicht oder aus Unwissenheit**, um eine massive Manipulation Ihrerseits**. Geht man von einem Pensionsantrittsalter von 60 Jahren aus, so beträgt die durchschnittliche Pensionsbezugsdauer eines männlichen Pensionisten mit den heutigen Sterbewahrscheinlichkeiten 19 Jahre (bei Frauen 23 Jahre) und nicht --wie Sie zu behaupten versuchen-- lediglich 14 Jahre (tatsächlich liegt das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im übrigen deutlich unter 60 Jahren). Der geringeren Pensionsbezugsdauer kommt in Ihrer Abschätzung der Auswirkungen unserer angeblichen Fehlspezifikationen mit Abstand die größte Bedeutung zu. Wir möchten daher noch einmal verdeutlichen, weshalb unsere Vorgangsweise korrekt ist. **Wir interessieren uns in unseren Hochrechnungen für das Lebenseinkommen jener Personen, die** --unter Berücksichtigung der heutigen Sterbewahrscheinlichkeiten bzw. Lebenserwartungen-- **einer Erwerbstätigkeit nachgehen und das Pensionsalter erreichen** (etwa 94% aller Frauen und 88% aller Männer, die eine Erwerbstätigkeit ergreifen, erreichen das Pensionsalter). In diesem Fall muß man die heute geltende Lebenserwartung beim durchschnittlichen Pensionsantrittsalter als relevante Größe heranziehen. Das ergibt eine Pensionsbezugsdauer von 20 Jahren für Männer und von 24,5 Jahren für Frauen. Selbst wenn man sich für das Lebenseinkommen all jener Personen interessierte, die das Erwerbseintrittsalter erreichen und eine Erwerbstätigkeit ergreifen (unabhängig davon, ob sie das Pensionsalter erreichen), käme man beim heutigen Pensionsantrittsalter immer noch auf eine Pensionsbezugsdauer von etwa 16 Jahren für Männer und von 23 Jahren für Frauen --anstatt der von Ihnen angenommenen 12 Jahre.

11. **Eine gänzlich andere Vorgangsweise wäre es, das Lebenseinkommen tatsächlicher Geburtsjahrgänge zu berechnen**. In diesem Fall benötigt man jahrgangsspezifische Sterbewahrscheinlichkeiten bzw. Lebenserwartungen, die aber erst dann berechenbar sind,

BERGGASSE 17, 1090 VIENNA, AUSTRIA · TEL. (1) 319 45 05-0 · CABLE: EUROSOCIAL WIEN · FAX: (1) 319 45 05-19
ELECTRONIC MAIL: BITNET/INTERNET XØ261DAA@AWIUNI11.EDV2.UNIVIE.AC.AT

wenn (annähernd) der gesamte Jahrgang bereits verstorben ist. Diese Variante ist für eine zukunftsorientierte Debatte jedoch sicherlich ungeeignet. Außerdem ist eine derartige Längsschnittanalyse in Kombination mit den verwendeten Einkommensdaten unsinnig, wogegen sich unsere Vorgangsweise ideal in der Kombination mit den Querschnittseinkommensdaten aus dem Mikrozensus eignet. **Der in Ihrer „Kritik" gewählte Ansatz, die durchschnittliche Pensionsbezugsdauer der im letzten Jahrzehnt verstorbenen Pensionisten als Basis heranzuziehen, ist in jedem Fall unrichtig!** Damit erhält man einen inhaltslosen Durchschnitt für eine beliebige Gruppe von Pensionisten, die innerhalb der letzten etwa 30 Jahre in Pension gegangen sind --das heißt: man vermischt höchst unterschiedliche Geburtsjahrgänge, Personen mit völlig unterschiedlichem Pensionsantrittsalter (letzteres ist bekanntlich in den letzten 30 Jahren deutlich gesunken) und Sterberaten aus verschiedensten Perioden. Außerdem liegt die so ermittelte durchschnittliche Pensionsbezugsdauer der oberösterreichischen Landesbeamten mit nur 11 Jahren um etwa 3 Jahre unter dem mit der gleichen Methode ermittelten Wert innerhalb der Pensionsversicherung. Sterben die o.ö. Landesbeamten tatsächlich drei Jahre früher als der Durchschnitt? (Das Pensionsantrittsalter kann wahrscheinlich nicht als Erklärung für diesen Unterschied herangezogen werden, da die hier verglichenen männlichen Pensionisten aus der Pensionsversicherung im Durchschnitt im Alter von etwa 61 Jahren in Pension gegangen sind).

12. Schließlich wurden in dem Kritikpapier einige **Verfeinerungsvorschläge** gemacht, die unter gewissen Bedingungen eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Dazu im folgenden.

13. Tatsächlich haben wir **Firmenpensionen** nicht in die Analyse einbezogen (*Kritikpunkt 7*). Während Sie den Anteil der Firmenpensionsbezieher „jenseits der 30%-Marke" ansetzen, zeigen die Mikrozensusdaten, daß unter den heutigen ASVG-Pensionisten lediglich 11% der Männer und 6% der Frauen zusätzlich eine solche Firmenpension beziehen, wobei diese 1993 im Durchschnitt öS 2.400,- bei Männern und öS 1.900,- bei Frauen betrug. **Firmenpensionen gibt es bislang lediglich für Angestellte in höchsten Einkommensgruppen und im geschützten Sektor** (Banken, Versicherungen, Kammern, Sozialversicherungsträger, ORF); allesamt Bereiche, die sich in Ihrer Pensionsberechnung am Beamtensystem orientieren. Eine Neuberechnung unserer Ergebnisse sollte korrekterweise die Gruppe der Nichtbeamten in zwei Subgruppen unterteilen: den dem Beamtensystem nachgebildeten, besonders privilegierten Bereich und den weitaus größeren, nicht mit Vorzügen ausgestatte-

BERGGASSE 17, 1090 VIENNA, AUSTRIA · TEL. (1) 319 45 05-0 · CABLE: EUROSOCIAL WIEN · FAX: (1) 319 45 05-19
ELECTRONIC MAIL: BITNET/INTERNET XØ261DAA@AWIUNI11.EDV2.UNIVIE.AC.AT

ten ASVG-Normalbereich. Ob eine solche Unterteilung allerdings langfristig sinnvoll ist, kann bezweifelt werden, da sich diese großzügigen Regelungen auch in der Privatwirtschaft nicht halten lassen werden. Die große Gruppe der nicht im geschützten Sektor beschäftigten Arbeitnehmer würde jedenfalls bei einer weiteren Untergliederung im Vergleich zu den Beamten noch wesentlich schlechter abschneiden.

14. Eine **Barwertberechnung** (*Kritikpunkt 8*) kann jederzeit ergänzt werden. Sie wurde von uns aus verschiedenen Gründen nicht vorgenommen, u.a. weil eine solche für den Großteil der Niedrigeinkommensbezieher ohnedies nicht relevant wäre. **Eine korrekte Barwertberechnung müßte unterschiedliche Sparquoten berücksichtigen** (nach Alter, Einkommenshöhe, etc.), was aber in diesem Kontext viel zu aufwendig gewesen wäre. Eine Barwertberechnung würde außerdem noch deutlicher machen, wie unverhältnismäßig niedrig die Pensionsbeitragszahlungen eines Beamten in Relation zur Höhe seines späteren Ruhegenusses sind --ein für das Pensionssystem ganz wesentlicher Faktor.

15. Schließlich wird kritisiert, daß unsere **Querschnittsanalyse** bzw. die zugrundegelegte Gehaltsstruktur nur für einen kurzen Zeitraum korrekt ist, in der Vergangenheit nicht korrekt war und in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht korrekt sein wird (*Kritikpunkt 9*). **Daran, daß wir keine Geburtsjahrgänge analysiert haben und daß die Berechnungen daher für die Vergangenheit nicht gelten können, besteht überhaupt kein Zweifel; wir haben bewußt einen ganz anderen Ansatz gewählt**. Wir haben nie behauptet, daß die in den 50er und 60er-Jahren mit äußerst niedrigen Gehältern eingetretenen Beamten eine höhere Lebensverdienstsumme aufweisen würden oder daß es gerechtfertigt wäre, die Beamtenpensionen überfallsartig zu reduzieren --wie uns wiederholt böswillig unterstellt wurde.

16. Unsere Argumentation ist eine völlig andere. **Wir versuchen zu belegen, daß eine schrittweise Harmonisierung der Pensionssysteme (bei gleichzeitiger Anpassung der Gehaltsstrukturen) aus zwei Gründen notwendig ist**: (i) zum einen weil das Beamtenpensionssystem in dieser Form schon bald nicht mehr finanzierbar sein wird (weil die Beiträge in noch weit ungünstigerem Verhältnis zu den Leistungen stehen als im ASVG); und (ii) zum anderen weil die Gehaltskurven der in den 80er-Jahren eingetretenen Beamten im Vergleich zu den Gehaltskurven der Nichtbeamten keine derartig unterschiedliche Behandlung im Pensionsalter rechtfertigen.

BERGGASSE 17, 1090 VIENNA, AUSTRIA · TEL. (1) 319 45 05-0 · CABLE: EUROSOCIAL WIEN · FAX: (1) 319 45 05-19
ELECTRONIC MAIL: BITNET/INTERNET XØ261DAA@AWIUNI11.EDV2.UNIVIE.AC.AT

17. **Daher halten wir auch das zuletzt geschnürte Beamtensparpaket keineswegs für besonders zielführend**: die Null-Lohnrunden verstärken tatsächlich die Einkommensschere bei den unter Vierzigjährigen zum Nachteil der Beamten; sie verschärfen die Problematik der Ungleichverteilung innerhalb der Beamtenschaft; gleichzeitig bleibt das strukturelle Problem der Beamtenpensionen aber unangetastet (im Gegenteil: durch Null-Lohnrunden nur für Aktive würden die Beitragszahlungen weniger steigen als die auszuzahlenden Pensionsleistungen, womit der notwendige Staatszuschuß anstiege). **Viel sinnvoller, weil eine langfristig wirksame Strukturmaßnahme, wäre der Beginn einer von uns wiederholt vorgeschlagenen schrittweisen, auf 40 Jahre angelegten Harmonisierung des Beamtenpensionssystems.**

18. Zu den analysierten Auswirkungen des Stichprobenfehlers und der getroffenen Annahmen läßt sich zusammengefaßt folgendes sagen: **die Gegenüberstellung Ihrer Varianten 'Korrekt' und 'Marin' ist ideologisch verzerrt; Ihre sogenannte Variante 'Korrekt' ist in höchstem Maße inkorrekt.**

- Die in der Variante 'Korrekt' unterstellte Pensionsbezugsdauer von 12 Jahren macht, wie in unseren Ausführungen unter Punkt 10./11. im Detail dargestellt, überhaupt keinen Sinn.
- In der Variante 'Marin' wurden die Beamtenpension nicht (wie völlig unrichtig behauptet) aus 100% des Letztgehalts, sondern aus 80% des Einkommens der letzten fünf Jahre errechnet. Damit wurde das Maßnahmenpaket mehr als berücksichtigt.
- **Der angestellte Vergleich ist daher doppelt inkorrekt; problematische Annahmen finden sich lediglich in Ihrer sogenannten Variante 'Korrekt'.**

19. Die vorgenommene **Berücksichtigung des Stichprobenfehlers**, d.h. die Betrachtung eines Unsicherheitsbereiches oder eines Konfidenzintervalls, ist eine sehr sinnvolle und wesentliche Ergänzung, die wir gerne aufgreifen.

20. **Damit ändert sich jedoch an unserer Schlußfolgerung überhaupt nichts**: Um tatsächliche Lebensverdienstsummen von Beamten und ASVG-Versicherten ausgewählter Geburtsjahrgänge berechnen zu können, sind detailliertere Längsschnittuntersuchungen erforderlich. **Die gängige Argumentation geringerer Lebenseinkommen von Beamten läßt sich für die nach der Jahrtausendwende in Pension gehenden Beamtenjahrgänge jedenfalls**

BERGGASSE 17, 1090 VIENNA, AUSTRIA · TEL. (1) 319 45 05-0 · CABLE: EUROSOCIAL WIEN · FAX: (1) 319 45 05-19
ELECTRONIC MAIL: BITNET/INTERNET XØ261DAA@AWIUNI11.EDV2.UNIVIE.AC.AT

nicht mehr aufrecht erhalten. Für die meisten Beamten wird vielmehr das Gegenteil teilweise gravierender Unterschiede der Lebenseinkommen viel wahrscheinlicher, wie auch die Berechnungen der Personalvertretung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (siehe unten) untermauern. Diese Berechnungen liegen trotz massiver Verzerrungen im allgemeinen immer noch weit über unseren konservativen Durchschnittsschätzungen.

Tabelle: **Lebenseinkommensschätzung ausgewählter Beamtengruppen.**
(Erwerbseinkommen + Pensionseinkommen = Lebenseinkommen).

Fallbeispiel:	GÖD Berechnung	Prinz/Marin Berichtigung	Vergleichs-gruppe:	Prinz/Marin Durchschnitte
Akademiker	23,16	23,16	Beamter mit	17,6
(wird Hofrat)	+ 11,11	+ 15,87	Uni-Abschluß	+ 10,2
	= 34,27	= 39,03		= 27,8
Polizist	12,59	12,50	Beamter mit	12,8
(Pflichtschule)	+ 4,39	+ 6,28	Pflichtschule	+ 5,6
	= 16,98	= 18,87		= 18,4
Maturant	15,35	15,35	Beamter mit	17,5
(wird Amtsrat)	+ 5,95	+ 8,50	AHS-Abschluß	+ 9,2
	= 21,30	= 23,85		= 26,7
Lehrer,	20,03	20,03	Beamter mit	17,6
AHS	+ 8,41	+ 12,02	Uni-Abschluß	+ 10,2
	= 28,44	= 32,05		= 27,8
Lehrerin,	17,12	17,12	Beamtin mit	10,8
Volksschule	+ 6,80	+ 11,66	Uni-Abschluß	+ 7,1
	= 23,92	= 28,78		= 17,9

Anmerkung: auch die GÖD-Berechnungen gehen fälschlicherweise von nur 14 Pensionsbezugsjahren --für Frauen ebenso wie für Männer-- aus. Außerdem wurden in diesen Berechnungen (Spalten 1+2) weder Überstunden noch die Jubiläumszulage mitberücksichtigt. Bei unseren Berechnungen der Durchschnittseinkommen von Frauen ist im Gegensatz zur GÖD-Variante die durchschnittliche Erwerbsunterbrechung einer Frau miteinbezogen.

BERGGASSE 17, 1090 VIENNA, AUSTRIA · TEL. (1) 319 45 05-0 · CABLE: EUROSOCIAL WIEN · FAX: (1) 319 45 05-19
ELECTRONIC MAIL: BITNET/INTERNET XØ261DAA@AWIUNI11.EDV2.UNIVIE.AC.AT